

BEKANNTMACHUNG**Haushaltssatzung
der Gemeinde Reesdorf für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	308.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	386.900 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	78.200 EUR
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	308.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	345.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	42.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	57.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	25.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00 Stellen

§ 3⁵

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	470 %
2. Gewerbesteuer	340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 0 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.05.2026 erteilt.

Reesdorf, 22.05.2026

gez. Bürgermeisterin Dreier

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Alle können Einsicht in die Haushaltssatzung 2026 und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 22.05.2026

Gemeinde Reesdorf
Die Bürgermeisterin

(L.S.)

gez. Dreier